

Preise und Konditionen SBB Cargo AG

Gültig ab **01.01.2025**

Inhalt

1	Allgemeines	2
2	Preisanpassungs- und Verrechnungsmodell	2
3	Preise und Konditionen für Transportleistungen	7
4	Preise und Konditionen für Zusatzleistungen Schweiz	14
5	Gebühren	19
6	Abkürzungen	24

1 Allgemeines

Vorliegendes Dokument enthält die Preise und Konditionen von SBB Cargo für Transport- und Zusatzleistungen sowie Gebühren. Unter Zusatzleistungen werden Leistungen berücksichtigt, welche der Kunde aktiv bei SBB Cargo anfragen kann. Gebühren decken Kosten ab, die im Rahmen einer Leistungserbringung entstehen und dem Kunden in weiterer Folge in Rechnung gestellt werden. Weitere Zusatzleistungen, die durch Dritte erbracht werden, werden dem Kunden zusätzlich verrechnet.

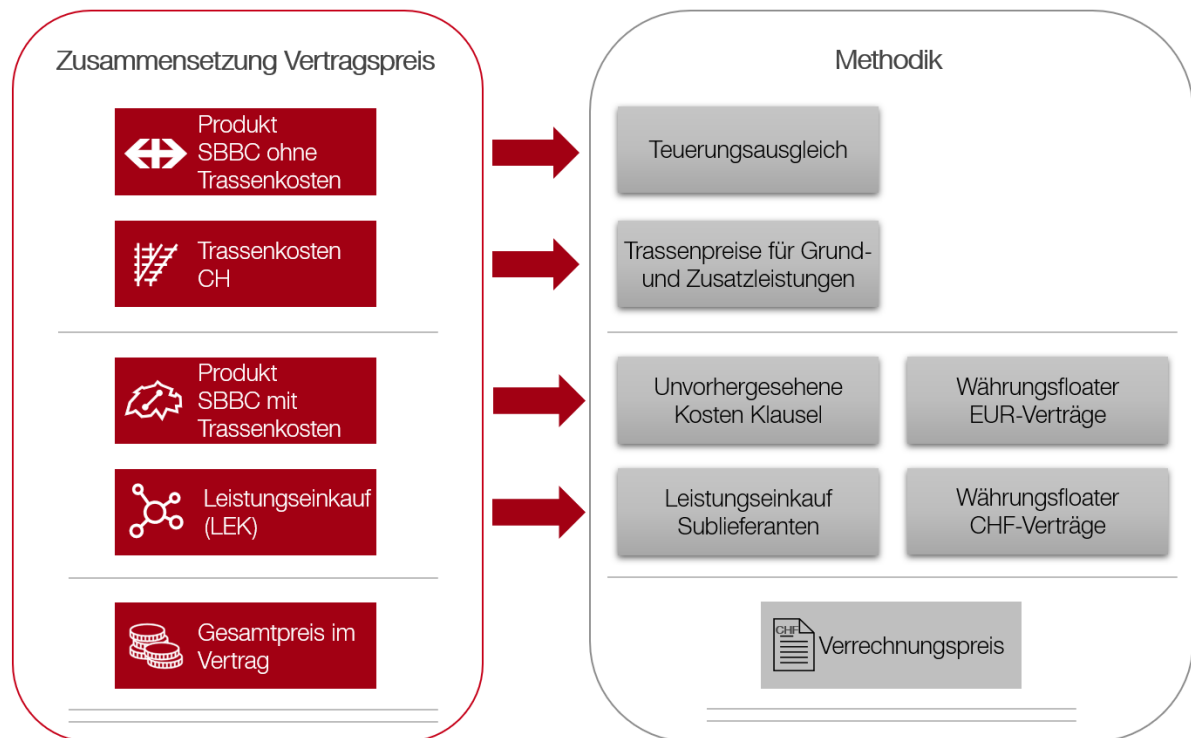
Die in diesem Preiskatalog aufgeführten Preise und Konditionen gelten ab dem 1. Januar 2025. Sämtliche in diesem Dokument abgebildeten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Wo nicht anders vermerkt (EUR), gelten alle Preise in Schweizer Franken (CHF).

Es gilt jeweils die neuste deutsche Fassung des Dokuments. Die Übersetzung in Französisch und Italienisch hat lediglich Informationscharakter.

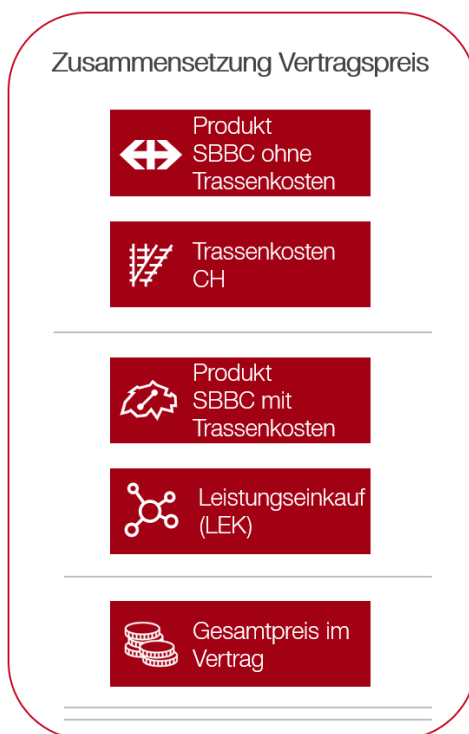
2 Preisanpassungs- und Verrechnungsmodell

Die im Kundenabkommen abgebildeten Preise stellen sich aus den unter Ziffer 2.1 «Preisbestandteile zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses» dargestellten Komponenten zusammen. Diese passen sich automatisch gemäss den unter Ziffer 2.2 beschriebenen Mechanismen an.



2.1 Preisbestandteile zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Der Gesamtpreis pro Leistungseinheit setzt sich aus den unten abgebildeten Komponenten zusammen und finden sich im Kundenabkommen aufgeschlüsselt wieder.



2.1.1 Produkt SBB Cargo ohne Trassenkosten

Alle von SBB Cargo produzierten und angebotenen Leistungen, inkl. Zusatz- und Serviceleistungen, wenn diese im Preis integriert sind. Der Preis für das «Produkt SBB Cargo ohne Trassenkosten» wird als Basis herangezogen für den Teuerungsausgleich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), welcher unter Ziffer 2.2.1 beschrieben ist.

2.1.2 Trassenkosten CH

Gemäss Leistungskatalog SBB Infrastruktur, bestehend aus Trassen Basispreis, Energiepreis, Verschleiss und Zusatzleistungen. Der Kostenblock beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses den unter Kapitel 2.2.2 abgebildeten Anteil am Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten. Dieser Preisblock wird herangezogen für die Anpassung gemäss Ziffer 2.2.2 «Trassenpreise für Grund- und Zusatzleistungen».

2.1.3 Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten

Die Preisposition beinhaltet die Leistung von SBB Cargo inklusive Trassenkosten und wird für die Betrachtung der unvorhergesehenen Kosten gemäss Kapitel 2.2.3 herangezogen. Wird der Vertragspreis in Euro vereinbart, so unterliegt diese Preiskomponente der Anpassung gemäss Ziffer 2.2.4 «Währungsfloater für Verträge in Euro (EUR)». Entfällt der «Leistungseinkauf (LEK)», so ist diese Position der «Gesamtpreis im Vertrag».

2.1.4 Leistungseinkauf (LEK)

Von Sublieferanten eingekaufte Leistung, welche weiterverkauft wird inklusive Servicegebühr. Vertraglich wird zwischen «Leistungseinkauf (LEK) in Verkaufswährung» und «Leistungseinkauf (LEK) in Fremdwährung (FW)» unterschieden, wobei je nach Geschäftsfall beide oder nur eine der beiden

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

Positionen ausgewiesen sein können. Wird der Vertragspreis in Euro (EUR) vereinbart, die gesamte oder ein Teil der Leistung jedoch in Schweizer Franken (CHF) eingekauft, so unterliegt die Preiskomponente «Leistungseinkauf (LEK) in Fremdwährung (FW)» der Anpassung gemäss Ziffer 2.2.4 «Währungsfloater für Verträge in Euro (EUR)». Wird der Vertragspreis in Schweizer Franken (CHF) vereinbart, die gesamte oder ein Teil der Leistung jedoch in Euro (EUR) eingekauft, so unterliegt die Preiskomponente «Leistungseinkauf (LEK) in Fremdwährung (FW)» der Anpassung gemäss Ziffer 2.2.5 «Währungsfloater für Verträge in Schweizer Franken (CHF)». Darüber hinaus ist der Preis des Leistungseinkaufs Basis für die Weitergabe von Preisanpassungen gemäss Ziffer 2.2.6 «Leistungseinkauf Sublieferanten».

2.1.5 Gesamtpreis

Summe total der oben genannten Ziffern 2.1.1 – 2.1.4. Der Gesamtpreis der Leistung je Abrechnungseinheit wird in den Kundenabkommen festgehalten.

2.2 Automatisch greifende Mechanismen

Kommt es während der Dauer eines laufenden Kundenabkommens zu einer Anpassung hinsichtlich «Teuerungsausgleich», «Trassenpreise für Grund- und Zusatzleistungen» oder «Leistungseinkauf Sublieferanten» gem. nachfolgender Beschreibung, so wird die aktualisierte Version des Kundenabkommens mit dem angepassten Preis zur Verfügung gestellt. Preisdifferenzen aufgrund des Währungsfloaters sind auf der Rechnung ersichtlich.

2.2.1 Teuerungsausgleich

Die im Kundenabkommen vereinbarten Preise bemessen sich nach dem [Landesindex der Konsumentenpreise \(LIK\)](#) vom [Monat und Jahr des Vertragsabschlusses] von XXX Punkten (Basis Dezember 2020 = 100 Punkte.). Die im Kundenabkommen vereinbarten Preise werden jährlich jeweils per 1. des 13. Monats ab Beginn Gültigkeitsdauer des Kundenabkommens entsprechend der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Massgebend für die Anpassung an die Teuerung ist der letztveröffentlichte Index im 12. Monat nach Beginn Gültigkeitsdauer des Kundenabkommens. Bei mehrjährig gültigen oder automatisch verlängerten Kundenabkommen wiederholt sich dieser Zyklus alle 12 Monate.

Als Ausgangs-Index wird der letztveröffentlichte Index-Stand zum Zeitpunkt der Vertragserstellung herangezogen. Geht dem Vertrag eine verbindliche und vom Kunden akzeptierte Offerte voraus, so wird als Referenzdatum für den Ausgangs-Index das Datum der Offerte herangezogen.

[Berechnungsformel: Neuer Preis Folgejahr = (Preis Vertrag x Neuer Indexstand) / Ausgangs-Index]

Wird während der laufenden Vertragsdauer ein neues Kundenabkommen abgeschlossen, so wird der dafür gültige Ausgangs-Index im Kundenabkommen abgebildet und als Basis für den Teuerungsausgleich der darin geltenden Preise herangezogen.

Wurden im Kundenabkommen mehrere Preisstufen (z.B. je Jahr) bereits eingestellt, so wird der Teuerungsausgleich auf den Preis im aktuellen Jahr angewendet.

Wurden im Kundenabkommen weitere Zusatzleistungen, Nebengebühren oder separat abzurechnende Kostenbestandteile vereinbart, welche nicht im Transportpreis integriert sind oder auf dieses Dokument in der neusten Fassung referenzieren, so greift der Teuerungsausgleich auch auf diese Leistungen gemäss der vorstehend beschriebenen Logik.

2.2.2 Trassenpreise für Grund- und Zusatzleistungen

Auf den [Leistungskatalog von SBB Infrastruktur](#) basierendes anteiliges Modell, bestehend aus den unten abgebildeten Komponenten, welche für SBB Cargo gesamthaft ermittelt werden. Bei Preisanpassungen durch SBB Infrastruktur werden die Anteile der Komponente entsprechend angepasst und kommuniziert. Änderungen führen zu neuen «Trassenkosten CH» und zu einem angepassten Verteilschlüssel, welcher ab 1. Januar 2025 immer aktualisiert hier zu entnehmen ist.

Komponente	Anteil Trassenkosten 2025
Trassen Basispreis ¹	2.57 %
Energie (Energiepreis) ¹	4.90 %
Basispreis (Verschleissfaktor) ¹	7.16 %
Zusatzleistungen SBB Infrastruktur ²	6.78 %
Total	21.41 %

Bei Vertragsabschluss wird dieser Trassensatz für die initiale Berechnung der absoluten Trassenkosten CH als Anteil vom «Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten» herangezogen. Anschliessend dient dieser Wert lediglich für die Kalkulation der Komponente «Trassenkosten CH» bei Neuverkehren. Während der weiteren Vertragslaufzeit wird der absolute Wert der Komponente «Trassenkosten CH» für die Weitergabe der Trassenpreisanpassungen von SBB Infrastruktur verwendet. Wird in einem bestehenden Kundenabkommen zu einem späteren Zeitpunkt eine Relation ergänzt, so werden alle bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Anpassungen an den Trassenkosten für die Ermittlung der absoluten Trassenkosten berücksichtigt.

2.2.3 Unvorhergesehene Kosten

Alle Transportpreise verstehen sich zuzüglich unvorhergesehener Kosten, die SBB Cargo durch neue politische oder gesetzliche Vorgaben, sei es direkt oder durch Weitergabe durch Dritte, entstehen. Dies betrifft abschliessend die Kostenelemente Gebühren, Steuern und Aufwendungen aufgrund angepasster gesetzlicher Grundlagen, die nicht bereits durch den Landesindex der Konsumentenpreise oder durch den Leistungseinkauf bei Dritten abgedeckt sind. Steigen die der SBB Cargo belasteten unvorhergesehenen Kosten während der Vertragsdauer, hat SBB Cargo das Recht, diese Kostensteigerungen dem Kunden jederzeit über entsprechende Zuschläge weiter zu verrechnen. Die Zuschläge und deren Gültigkeitsdauer werden mit einem Vorlauf von mindestens einem Monat angekündigt. Akzeptiert der Kunde diese nicht, so behält sich SBB Cargo das Recht vor, davon betroffene Leistungen mit einer Vorlaufzeit von 3 Monaten ab der Ankündigung anzupassen oder einzustellen. Leistungen, die davon nicht betroffen sind, werden weiterhin nach Massgabe des jeweiligen Kundenabkommens erbracht.

2.2.4 Währungsfloater für Verträge in Euro (EUR)

Der Währungsfloater für Verträge in Euro sichert jene Leistung ab, welche von SBB Cargo in CHF

¹ I-PRIX Daten SBB Infrastruktur

² In den Zusatzleistungen SBB Infrastruktur ist auch Durchlauf RB enthalten.

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

produziert und angeboten wird, gleicht Währungsschwankungen während der gesamten Vertragsdauer aus und wird bei jeder Abrechnung für das «Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten» respektive auf den «Leistungseinkauf (LEK) in Fremdwährung (FW)», wenn dieser in Schweizer Franken (CHF) eingekauft wird, angewandt.

Wurden im Kundenabkommen weitere Zusatzleistungen, Nebengebühren oder separat abzurechnende Kostenbestandteile vereinbart, welche nicht im Transportpreis integriert sind, so greift der Währungsfloater auch auf diese Leistungen gemäss der in diesem Abschnitt beschriebenen Logik.

[Berechnungsformel: $K_{CH} = B_{CH} * (R_{EUR-CHF} / W_{EUR-CHF})$]

- K_{CH} = Korrigierter Preis für «Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten»
- B_{CH} = Basispreis «Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten» (im Kundenabkommen abgebildet)
- $R_{EUR-CHF}$ = Referenzkurs (Ø Wechselkurs EUR-CHF Vormonat der [SNB](#) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; im Kundenabkommen abgebildet)
- $W_{EUR-CHF}$ = Wechselkurs (Ø Vormonatskurs EUR-CHF der [SNB](#) zum Startzeitpunkt der Leistungserbringung/des Leistungsdatums von SBB Cargo)

Geht dem Vertrag eine verbindliche und vom Kunden akzeptierte Offerte voraus, so wird als Referenzdatum für den Referenzkurs das Datum der Offerte herangezogen.

2.2.5 Währungsfloater für Verträge in Schweizer Franken (CHF)

Der Währungsfloater für Verträge in Schweizer Franken sichert den Leistungseinkauf in EUR ab, gleicht Währungsschwankungen während der gesamten Vertragsdauer aus und wird bei jeder Abrechnung für den «Leistungseinkauf (LEK) in Fremdwährung (FW)» angewandt.

[Berechnungsformel: $K_{LEK} = B_{LEK} * (R_{CHF-EUR} / W_{CHF-EUR})$]

- K_{LEK} = Korrigierter Leistungseinkauf
- B_{LEK} = Basispreis Leistungseinkauf (im Kundenabkommen abgebildet)
- $R_{CHF-EUR}$ = Referenzkurs (Ø Wechselkurs CHF-EUR Vormonat der [SNB](#) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; im Kundenabkommen abgebildet)
- $W_{CHF-EUR}$ = Wechselkurs (Ø Vormonatskurs CHF-EUR der [SNB](#) zum Startzeitpunkt der Leistungserbringung/des Leistungsdatums von SBB Cargo)

Geht dem Vertrag eine verbindliche und vom Kunden akzeptierte Offerte voraus, so wird als Referenzdatum für den Referenzkurs das Datum der Offerte herangezogen.

2.2.6 Leistungseinkauf Sublieferanten

Wird ein Teil der Leistung durch Sublieferanten erbracht, so werden die Preisanpassungen der Sublieferanten vollständig zum Startzeitpunkt der neuen Konditionen durch entsprechende Preisanpassungen weitergegeben. In den ausgewiesenen Einkaufspreisen ist eine Servicegebühr inkludiert.

2.2.7 Verrechnungspreis

Der auf der Rechnung ausgewiesene Preis berücksichtigt die oben erwähnten Mechanismen und unterscheidet sich daher vom Gesamtpreis im Vertrag. Aufgrund der hinterlegten Formeln und der Währungsumrechnung kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. SBB Cargo rundet den Endbetrag buchhalterisch auf 2 Dezimalstellen.

3 Preise und Konditionen für Transportleistungen

Die unter der Ziffer 3 aufgeführten Preise und Konditionen für Transportleistungen gelten nicht für:

- Ganzzüge
- Kombiniertes Verkehr
- Aussergewöhnliche Sendungen, d.h. Sendungen, deren Beförderung besondere Massnahmen erfordern
- Sendungen mit gefährlichen Gütern gemäss Güterliste der Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)
- Internationale Transporte, die durch SBB Cargo und ihre Tochtergesellschaften erbracht werden
- Internationale Transporte in aufeinanderfolgender Frachtführerschaft, sofern diese durch entsprechende Verbandstarife geregelt sind

Die Preise für diese Leistungen teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

3.1. Preise und Konditionen für den Transport von beladenen Güterwagen (siehe Tabelle 3 und 4)

Erläuterungen

Folgende Leistungen sind im Transportpreis inbegriffen:

Bei Wagenstellung durch SBB Cargo:

- Bereitstellung eines Leerwagens
- Abholung eines beladenen Wagens
- Bahntransport
- Wagennutzung für die Dauer des Transportes
- Avisierung eines Wagens für den Kunden (eBooking)
- Zustellung eines beladenen Wagens (einmal, ungereicht)
- Abholung eines leeren Wagens

Bei Wagenstellung durch fremden Halter:

- Abholung eines Wagens
- Bahntransport
- Avisierung eines Wagens für den Kunden (eBooking)
- Bereitstellung eines Wagens

Preisgrundlagen

Die Preisberechnung basiert auf folgenden Komponenten:

- das tatsächliche Gewicht der Sendung bzw. die für den Wagen geltende Mindesttaxmasse*
- die Beförderungsart
- die Tarifentfernung zwischen dem Versand- und Bestimmungsbahnhof
- die Achsenzahl des Wagens

* Bei Wagenstellung durch SBB Cargo gelten die Werte des bestellten Wagens.

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

Die in Tabelle 3,4 und 5 angezeigten Preise basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) mit Ausgangs-Index Juni 2024 = 107.7 Punkte (Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Basieren Preise in einem Kundenabkommen auf diese Tabellen, so dienen sie dem Vertrag als Absprungbasis. Bei Vertragserstellung wird die Differenz zwischen dieser Absprungbasis und dem Indexstand zum Zeitpunkt der Vertragserstellung ermittelt und entsprechend in den vertraglich festgehaltenen Preisen abgebildet. Das Kundenabkommen erhält sodann einen eigenen Ausgangs-Index und die darin abgebildeten Preise unterliegen dem Teuerungsausgleich gemäss Kapitel 2.2.1.

Mindesttaxmasse

SBB Cargo wendet folgende Mindesttaxmasse an:

- Wagen mit 2 Achsen 10 Tonnen
- Wagen mit mehr als 2 Achsen 15 Tonnen

Grenzmasse

Ergibt sich aus der Mindesttaxmasse der höheren Tonnenstufe ein günstigerer Preis als nach der unteren Tonnenstufe, so wird ersterer berechnet.

Rundung

Der zutreffende Tonnenpreis wird mit der auf volle 100kg aufgerundeten preispflichtigen Masse multipliziert.

Mindestpreis je Wagen

Zusätzlich zum gewichtabhängigen Preis führen die Tabellen 3 und 4 einen Mindestpreis für zwei- und mehrachsige Wagen auf.

Faktoren

Für den Transport von beladenen Wagen multipliziert SBB Cargo die Preise der allgemeinen Preislisten mit folgenden Faktoren:

- 0.85 für Transporte von beladenen Güterwagen, die vom Kunden bereitgestellt werden

Sendungen, deren Beförderung aufgrund Länge und Beschaffenheit mehrere Wagen erfordern

Für die Preisberechnung wird die Gesamtmasse der Sendung zu gleichen Teilen auf die verwendeten Wagen aufgeteilt. Für die Berechnung des betrieblichen Gewichts gilt die effektive Masse je Wagen.

Kosten, Zahlungsvermerke

SBB Cargo akzeptiert grundsätzlich die international gängigen Regeln und Codes zur Kostenaufteilung zwischen Absender und Empfänger, wie sie in den ABB CIM definiert und im Handbuch zum Frachtbrief (GLV-CIM) aufgeführt sind.

Fehlt im Feld 20 des CIM-Frachtbriefes bzw. CUV-Wagenbriefes der Zahlungsvermerk, verrechnet SBB Cargo sämtliche Kosten dem Absender gemäss «DDP/Franko aller Kosten». Fehlt im Feld 14 des CIM-Frachtbriefes bzw. CUV-Wagenbriefes der Vermerk zu Tarif/Kundenabkommen, verrechnet SBB Cargo den Brutto-Tarif gemäss den untenstehenden Tabellen 3 und 4.

Trassenkostenausgleich für Gefahrgut TAG

Werden Gefahrgüter transportiert, so verrechnet der Infrastrukturbetreiber einen Gefahrgutzuschlag, der seit 1.1.2013 als Bestandteil des Trassenpreissystems eingeführt wurde. Der Gefahrgutzuschlag wird auf der Rechnung als Trassenkostenausgleich für Gefahrgut (TAG) separat ausgewiesen und zusätzlich zum Transportpreis verrechnet. Der TAG kann für jeden nach den einschlägigen Gefahrgutvorschriften als Gefahrgut gekennzeichneten, beladenen und leeren Wagen gemäss nachstehender Tabellen berechnet werden.

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

Tabelle 1: One Way (bei Last und Leerlauf verrechnet)

	Entfernung in der Schweiz	2-Achs- Wagen	>2 Achsen
WLV	< 50km	CHF 2.00	CHF 4.00
WLV	50-200 km	CHF 7.00	CHF 14.00
WLV	>200 km	CHF 14.00	CHF 28.00
GZ	pro km	CHF 0.04	CHF 0.08

Tabelle 2: Pendellauf (bei Lastlauf verrechnet / leer = 0)

	Entfernung in der Schweiz	2-Achs- Wagen	>2 Achsen
WLV	< 50km	CHF 4.00	CHF 8.00
WLV	50-200 km	CHF 14.00	CHF 28.00
WLV	>200 km	CHF 28.00	CHF 56.00
GZ	pro km	CHF 0.08	CHF 0.16

Tabelle 3: Preise für den Transport von beladenen Güterwagen von 1 bis 400 km

ab km	Frachtsätze je Tonne in CHF für mindestens				2-achsige Wagen >2-achsige Wagen
	10 t	15 t	20 t	25 t	
	15 t	22,5 t	30 t	37,5 t	
1	30.6	25.4	24.2	22.9	1
21	34.7	28.9	27.4	26.0	21
31	38.7	32.2	30.7	29.0	31
41	42.6	35.5	33.7	31.9	41
51	46.6	38.8	36.9	34.9	51
61	50.6	42.2	40.1	37.9	61
71	54.8	45.6	43.4	41.1	71
81	58.7	48.9	46.4	44.0	81
91	62.7	52.2	49.6	47.0	91
101	66.7	55.6	52.8	50.0	101
111	70.5	58.8	55.9	52.9	111
121	74.7	62.3	59.1	56.0	121
131	78.8	65.6	62.4	59.0	131
141	82.8	68.9	65.5	62.0	141
151	86.6	72.2	68.6	64.9	151
161	90.6	75.5	71.7	67.9	161
171	94.8	79.0	75.1	71.1	171
181	98.8	82.3	78.2	74.1	181
191	102.9	85.7	81.4	77.1	191
201	106.7	88.9	84.5	80.0	201
211	110.7	92.3	87.7	83.0	211
221	114.9	95.7	90.9	86.1	221
231	118.9	99.1	94.2	89.1	231
241	122.7	102.3	97.2	92.0	241
251	126.7	105.6	100.4	95.1	251
261	130.8	109.0	103.5	98.1	261
271	135.0	112.5	106.9	101.2	271
281	138.8	115.7	109.9	104.1	281
291	142.8	119.0	113.1	107.1	291
301	146.8	122.4	116.2	110.1	301
311	150.7	125.6	119.4	113.0	311
321	155.1	129.2	122.7	116.2	321
331	158.9	132.4	125.8	119.1	331
341	162.9	135.8	129.0	122.2	341
351	166.8	139.0	132.1	125.1	351
361	170.8	142.4	135.2	128.1	361
371	174.9	145.8	138.6	131.2	371
381	178.9	149.2	141.7	134.2	381
391	183.0	152.5	144.9	137.2	391
Mindestpreis:	2-achsige Wagen				537
Mindestpreis:	>2-achsige Wagen				671

2-Achs-Wagen	10 to / 15 to	15 to / 20 to	20 to / 25 to
Grenzmasse	12'501 Kg	19'001	23'601 Kg

>2-Achs-Wagen	15 to / 22.5 to	22.5 to / 30 to	30 to / 37.5 to
Grenzmasse	18'701 Kg	28'501 Kg	35'401 Kg

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

Tabelle 4: Preise für den Transport von beladenen Güterwagen von 401 bis 600 km

ab km	Frachtsätze je Tonne in CHF für mindestens				2-achsige Wagen >2-achsige Wagen
	10 t 15 t	15 t 22,5 t	20 t 30 t	25 t 37,5 t	
401	186.9	155.7	147.9	140.1	401
411	190.9	159.1	151.2	143.1	411
421	195.0	162.5	154.4	146.3	421
431	199.0	165.9	157.6	149.3	431
441	202.9	169.1	160.6	152.2	441
451	206.9	172.5	163.9	155.2	451
461	211.0	175.8	167.0	158.2	461
471	215.1	179.3	170.4	161.3	471
481	219.0	182.5	173.4	164.2	481
491	223.0	185.9	176.6	167.2	491
501	227.0	189.2	179.7	170.2	501
511	230.9	192.4	182.9	173.3	511
521	235.2	196.0	186.2	176.4	521
531	239.1	199.3	189.3	179.3	531
541	243.1	202.6	192.4	182.3	541
551	247.0	205.8	195.6	185.3	551
561	251.0	209.2	198.7	188.3	561
571	255.1	212.6	202.0	191.3	571
581	259.2	216.0	205.2	194.3	581
591	263.2	219.3	208.4	197.4	591
Mindestpreis:	2-achsige Wagen				537
Mindestpreis:	>2-achsige Wagen				672
2-Achs-Wagen	10 to / 15 to	15 to / 20 to	20 to / 25 to		
Grenzmasse	12'501 Kg	19'001	23'601 Kg		
>2-Achs-Wagen	15 to / 22.5 to	22.5 to / 30 to	30 to / 37.5 to		
Grenzmasse	18'701 Kg	28'501 Kg	35'401 Kg		

3.2. Preise und Konditionen für den Transport von leeren Güterwagen fremder Halter

Erläuterungen

Die Preise für den Transport von leeren Güterwagen sind unterschiedlich, je nachdem, ob SBB Cargo den Güterwagen als Beförderungsmittel oder als Transportgut befördert.

In aller Regel transportiert SBB Cargo leere Wagen fremder Halter als Beförderungsmittel (d.h. auf dem Weg zur nächsten Beladung). In diesem Fall gelten die Transportpreise pro Wagen gemäss Tabelle 5. Als Leerwagen akzeptiert SBB Cargo Wagen, deren Ladungsrückstände im Wagen bei weniger als 15% seiner Eigenmasse liegt. Davon abweichend sind die Zollbestimmungen (siehe „Leere Kesselwagen“).

Für den Binnenverkehr Schweiz sind im CUV-Wagenbrief – je nach zutreffender Transportart – folgende NHM-Codes einzutragen:

- 9921.00 Eisenbahnwagen als Beförderungsmittel mit 2 Achsen, leer
- 9921.10 zur/nach Revision
- 9921.20 zur/nach Reparatur (ohne zolltechnische Wertsteigerung)
- 9921.30 zur/nach Reinigung
- 9921.40 zur Beförderung vor oder nach Vermietung (Reisecharter)
- 9922.00 Eisenbahnwagen als Beförderungsmittel mit mehr als 2 Achsen, leer
- 9922.10 zur/nach Revision
- 9922.20 zur/nach Reparatur (ohne zolltechnische Wertsteigerung)
- 9922.30 zur/nach Reinigung
- 9922.40 zur Beförderung vor oder nach Vermietung (Reisecharter)

Hinweis zum EU-Schweiz Verkehr:

Im EU-Schweiz-Verkehr (Zollgrenze) gelten für Leerfahrten zur Revision, Reparatur, Reinigung oder Vermietung andere NHM-Codes. Im EU-Schweiz-Verkehr fahren diese Transporte als Ware mit NHM-Code 8606.00 (Schienenfahrzeug auf eigenen Rädern) und mit einem CIM-Frachtbrief (s.u.).

Im EU-Schweiz-Verkehr gilt ein Güterwagen beim Leertransport immer als Transportgut, wenn er selbst als Wirtschaftsgut überführt wird. Beispiele:

- Neuer Güterwagen oder umgebauter Güterwagen wird aus dem Herstellerwerk überführt
- Wagen wird zum Verkauf überführt
- Wagen wird zur Verschrottung überführt
- EU-Schweiz-Überfuhren zu Revision, Reparatur, Reinigung und Vermietung (s.o.)

Diese Wagen sind ebenfalls mit NHM-Code 8606.00 zu deklarieren und mit einem CIM Frachtbrief zu befördern. SBB Cargo rechnet diese Leertransporte aufgrund der Eigenmasse des Wagens (Tara) gemäss Tabelle 3 und 4 ab.

Leere Kesselwagen:

Für den Schweizer Zoll gilt ein Eisenbahnkesselwagen als leer, wenn er weniger als 0.5% des Tankinhaltes enthält (Gemäss R09, Mineralölsteuer des BAZG). Wagen mit mehr Restinhalt müssen dem Zoll gemeldet werden. Ein CUV-Wagenbrief und NHM 9921/9922 sind nicht zulässig.

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

Tabelle 5: Preise für den Transport von leeren Güterwagen fremder Halter (CHF)

	2-Achs-Wagen	Wagen mit mehr als 2 Achsen	
ab km	NHM 9921.00 bis 9921.40	NHM 9922.00 bis 9922.40	ab km
1	303	351	1
21	303	351	21
31	303	351	31
41	303	351	41
51	303	351	51
61	303	351	61
71	303	351	71
81	303	351	81
91	303	351	91
101	303	351	101
111	303	351	111
121	303	351	121
131	303	351	131
141	303	351	141
151	309	364	151
161	323	380	161
171	336	396	171
181	350	412	181
191	363	428	191
201	377	444	201
211	391	460	211
221	404	476	221
231	417	492	231
241	431	508	241
251	445	524	251
261	458	540	261
271	471	556	271
281	485	572	281
291	499	588	291
301	512	604	301
311	526	620	311
321	539	636	321
331	553	652	331
341	566	668	341
351	580	684	351
361	593	700	361
371	607	715	371
381	620	731	381
391	634	747	391
401	647	763	401
411	661	780	411
421	674	795	421
431	688	811	431
441	701	827	441
451	715	843	451
461	729	859	461
471	742	875	471
481	755	891	481
491	769	907	491
501	782	923	501
511	796	939	511
521	809	955	521
531	823	971	531
541	836	987	541
551	850	1003	551
561	864	1019	561
571	877	1035	571
581	890	1051	581
591	904	1067	591

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

4 Preise und Konditionen für Zusatzleistungen Schweiz

4.1 Verwendung von Güterwagen

Die Preise und Konditionen gelten für die Verwendung von Güterwagen, die durch SBB Cargo gestellt werden.

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
4.1.1. Nassreinigung des gesamten Wagens nach den Richtlinien der Futter- und Lebensmittelsicherheit			
1062	Wagen mit zwei Achsen	pro Wagen	1'363.-
1063	Wagen mit vier Achsen	pro Wagen	2'010.-

4.2. Behandlung von Sendungen

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
4.2.1. Lokaltransporte			
1095	Lokale Verschiebung von vorab bestellten Wagen innerhalb eines Bahnhofs. Mit dieser Leistung werden Lokaltransporte durch das RCP Team per Zusatzauftrag verrechnet.	pro Auftrag	Zeittarif
4.2.2. Rangierleistungen			

Der Aufwand wird in 15-Min-Schritten abgerechnet, wobei jede angefangene ¼ Stunde gänzlich verrechnet wird. Es wird ein Mindestaufwand von ¼ Stunde in Rechnung gestellt.

1020	Technischer Kontrolleur Cargo (TKC)	pro Stunde	147.-
1021	Rangierer	pro Stunde	147.-
1022	Rangierlokfürer	pro Stunde	147.-
1023	Rangierlok	pro Stunde	150.-
1129	Büropersonal, Zolldeklarant	pro Stunde	158.-
1168	Rangierleistungen auf dem Abgangs-/Ankunfts-/ Unterwegsbahnhof (Rangierteam 15 min)	15 Min.	111.-
1169	Rangierleistungen auf dem Abgangs-/Ankunfts-/ Unterwegsbahnhof (Rangierteam 30 min)	30 Min.	222.-
1170	Rangierleistungen auf dem Abgangs-/Ankunfts-/ Unterwegsbahnhof (Rangierteam 45 min)	45 Min.	333.-

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

1138	Rangierleistungen auf dem Abgangs-/Ankunfts-/ Unterwegsbahnhof (Rangierteam 60 min)	60 Min.	444.-
1183	Ausserordentlicher Halt auf Bahnhöfen eines Ganzzugs. Ausserordentliche Halte werden nur bewilligt, falls sie betrieblich möglich sind.	pro Halt	185.-

4.2.3. Wiegen und Tarierung

1011	Erstes Wiegen	pro Wagen	58.-
1111	Tarierung	pro Wagen	58.-
1012	Ab zweite Abwägung mit Rangieraufwand	pro Wagen	110.-

4.3. Behandlung von Waren/Containern

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
4.3.1. Hebevorrichtungen: elektrischer Portalkran			
1014	Bedienung durch SBB Personal	pro Tonne	8.-
1015	Kranbenutzung Kran durch Kunden	pro Tonne	5.-
4.3.2. Hubtraktoren (Gabelstapler) im Einsatz für Kunden (inkl. Fahrer) Es wird mindestens eine ¼ Std. in Rechnung gestellt			
1016	1 bis 3 t Nutzlast	pro Stunde	115.-
4.3.3. Kranungen von intermodalen Ladeeinheiten			
1190	Umschlag KV: Kranung im Binnenverkehr (Wechselbehälter, Container)	pro Ladeeinheit	49.-
1192	Umschlag KV: Kranung im Binnenverkehr (Trailer)	pro Ladeeinheit	56.-
1191	Umschlag KV: Kranung im internationalen Verkehr (alle Behältertypen)	pro Ladeeinheit	63.-
1037	Kranung ohne Zusammenhang mit einem Bahntransport	pro Ladeeinheit	125.-
4.3.4. Lagerung im Zusammenhang mit einem Bahntransport In allen durch SBB Cargo betriebenen Terminals werden Ladeeinheiten abhängig von der verfügbaren Kapazität gelagert.			
4304	Transport einer Ladeeinheit mit Gefahrgut in ein Terminal mit Möglichkeit zur Gefahrgutlagerung (Hinfahrt)	pro Ladeeinheit	924.-

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

4.3.5. Wiegen

1137	Pro beladenen/leeren GC/WB/SA	pro Ladeeinheit	35.-
1049	Für nachträglich verlangtes Wiegen wird zusätzlich eine Krangebühr erhoben.	pro Ladeeinheit	100.-

4.3.6. Sonstige Leistungen und Zuschläge bzgl. Waren und intermodalen Ladeeinheiten

1050	Strombezug für die Temperaturregelung pauschal pro angebrochene 24 Stunden.	pro Ladeeinheit und Tag	115.-
1184	Abstellen von Sattelauflegern an SBB-eigenen Terminals	pro SA und Monat	224.-

4.3.7. Slotmanagement auf dem Umschlagsterminal

Auf dem Umschlagsterminal können Slots gebucht werden, um die Planungssicherheit zu erhöhen. An Standorten mit grosser Nachfrage werden am Morgen die ersten drei Slots und am Abend die letzten drei Slots zu Prio 1 erklärt. Slots vier bis zehn am Morgen werden als Prio 2 deklariert.

4307	Prio 1 Slot am Morgen und am Abend	pro Slot/Tag	15.-
4308	Prio 2 Slot am Morgen	pro Slot/Tag	10.-

4.4. Transporthilfsmittel

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
4.4.1. Lademittel			
1002	Einwegwagendecken Decke 4,8 × 15m (weiss) / Decke 4,8 × 16,7m (grün)	pro Decke	254.-
1167	Schnur für Wagendecken (nur mit Transport)	pro Stück	48.-
1003	Einweggurte	pro Gurt	18.-
1006	Einwegnetze (je Rolle à 300 m)	pro Rolle	577.-
1140	Bahnplomben Gitter à 10 Stück	pro Gitter	8.-
1141	Bahnplomben Karton à 1'000 Stück	pro Karton	615.-

4.5 Sendungsstatus und Unregelmässigkeiten

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
-----	-----------------------	---------	--------------

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

4.5.1. Ablieferungshindernis			
1104	Rangieraufwand und sonstige Kosten	nach Aufwand	Zeittarif
4.5.2. Dispo-Cargo			
Dispo-Cargo ist ein Verfahren, bei dem der Herkunftsnachweis der Transportgüter auf Kundenwunsch nicht mehr enthalten sind.			
1096	Nachträgliche Verfügung des Absenders oder Empfängers Allenfalls zusätzlich anfallende Wagenstandgelder und Rangierleistungen werden nach Aufwand verrechnet	pro Sendung	69.-

4.6. Zoll-Dienstleistungen

SBB Cargo bietet zudem umfangreiche Zoll-Dienstleistungen an. Für detaillierte Auskünfte zu diesen Leistungen wenden Sie sich bitte an unsere Experten aus der Zollabteilung (zollanfragen@sbbcargo.com oder telefonisch unter +41 51 229 03 18).

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
4.6.1. Verzollungen Schweiz			
4.6.1.1. Einfuhrverzollung Schweiz			
4201	Einfuhrverzollung ohne Beschau bis 2 Zollpositionen, inkl. eDec Gebühr	pro Wagen/ /GC/WB	60.-
4202	Jede weitere Zollposition	pro Stück	9.-
4207	Wagengruppen, ab dem 3. Wagen, jeder weitere Wagen	pro Wagen/ GC/WB	25.-
4.6.1.2. Ausfuhrverzollung Schweiz			
4001	Ausfuhrverzollung ohne Beschau bis zwei Zollpositionen inkl. eDec	pro Wagen/ GC/WB	50.-
4002	Jede weitere Position	pro Stück	9.-
4007	Wagengruppen, ab dem 3. Wagen, jeder weitere Wagen	pro Wagen/ GC/WB	15 -
4035	Warenverkehrsbescheinigung (WVB) EUR1 erstellen	pro Stück	75-
4015	Beendigung des Ausfuhrverfahrens Schweiz am Ausgangsbahnhof durch SBB Cargo	Pro Deklaration	25.-

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

4.6.2. Verzollungen EU			
4.6.2.1. Einfuhrverzollung Italien (nur Chiasso)			
4240	Einfuhrverzollung ohne Beschau bis 2 Zollpositionen	pro Wagen/ GC/WB	60.-
4202	Je weitere Zollposition	pro Stück	9.-
4.6.2.2. Ausfuhrverzollung Italien (nur Chiasso)			
4040	Ausfuhrverzollung ohne Beschau bis 2 Zollpositionen	pro Wagen/ GC/WB	55.-
4002	Je weitere Zollposition	pro Stück	9.-
4.6.2.3. Grenzausgangsmeldung EU			
4014	Beendigung des Ausfuhrverfahrens der EU am Ausgangs- oder Grenzbahnhof durch SBB Cargo (Italien und Deutschland)	pro Wagen/ GC/WB	35.-
4.6.3. Weitere Zolldienstleistungen			
4008 4208	Anmeldung zur vorübergehenden Aus-/Einfuhr (alt: Freipass) - ZAZ SBB Cargo - ZAZ Kunde	pro Stück	95.- 72.-
4009 4209	Beendigung der vorübergehenden Aus-/Einfuhr	pro Stück	72.-
	Gebühren von Drittbahnen (z.B. Zollüberwachungsgebühren oder Verzollungen im Abgangs- / Ankunftsland)	nach Aufwand	Gem. Preisliste Drittbahn
4010	NCTS (nur Abgang Schweiz) oder nTV eröffnen - erster Wagen - Jeder weitere Wagen - NCTS-Eröffnen im Ausland (Ankunft Schweiz)	pro Wagen/ GC/WB	75.- 21.- Auf Anfrage
4211	NCTS (nur Ankunft Schweiz) oder nTV beenden - mit Einfuhrverzollung - ohne Einfuhrverzollung	pro Stück	10.- Auf Anfrage
4029 4229	Mehraufwand Zolldeklarant (mind. ¼ Std) - Beschau - Verzollungsunterlagen verlangen - Verlängerung Deklarationsfrist - und ähnliches	pro Stunde	160
4090 4290	Mehraufwand durch Unterwegsverzollung durch Dritte	pro Wagen/ GC/WB	35.-

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

4291	Vorlageprovision bei Benutzung ZAZ SBB Cargo (Zollabgaben + MwSt)	Vorlagebetrag	2% min. 13.-
4032 4232	Wagen abstellen, Grund: fehlende Unterlagen oder Instruktionen (zzg. 4029/4229)	pro Wagen/ GC/ WB	150.-
4033 4233	Abstellen Wagengruppen, Grund fehlende Unterlagen oder Instruktionen (zzg. 4029/4229)	pro Sendung	250.-
4062 4262	Post und Porti	pro Stück	12.-

4.6.4. Transitgebühren

4171	T2-Korridor	pro Sendung	10.-
4172	Nationaler ZE-Korridor	pro Sendung	12.-
4179	Unregelmässigkeiten im Transit durch die Schweiz (mind. ¼ Std)	pro Stunde	160.-

4.7. Weitere Leistungen

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
4.7.1. Sonderleistungen			
1075	Weichenschmierung im Anschlussgleis des Kunden	pro Weiche/ Jahr	346.-

5 Gebühren

5.1 Verwendung von Güterwagen

Die Preise und Konditionen gelten für die Verwendung von Güterwagen, die durch SBB Cargo gestellt werden.

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
5.1.1. Stornierung von Wagenbestellungen			
Abbestellung bis zwei Arbeitstage vor vereinbartem Wagenzustelldatum			kostenlos
1033	Abbestellung vor 09.00 Uhr am Arbeitstag vor dem vereinbarten Wagenzustelldatum.	pro Wagen	100.-
1034	Abbestellung nach 09.00 Uhr am Arbeitstag vor dem vereinbarten Wagenzustelldatum.	pro Wagen	200.-

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

1035	Tagespauschale bei widerrechtlicher Verwendung eines Wagens.	Wagentag	800.-
5.1.2. Reinigung und Entseuchung von Wagen			
1080	Entfernen von Rückständen und Reinigung	pro Stunde	100.-
1081	Entsorgungskosten	-	gemäss Auslagen
1082	Frachtkosten und Rangierkosten	-	nach Aufwand
5.1.3. Wagenstand- und Abstellgeld*			
<i>Wagenstand- und Abstellgeld für bahneigene Güterwagen auf Bahngleis bei Überschreiten der entgeltfreien Ladefrist (Güterwagenmiete inklusive Gleismiete)</i>			
1072	Wagen mit zwei Achsen	pro Std.	5.00.-
1112	Wagen mit mehr als zwei Achsen	pro Std.	7.00.-
<i>Abstellgeld von Privatgüter- und festzugeleiteten Wagen auf Bahngleis bei Überschreiten der entgeltfreien Abstellfrist (Gleismiete)</i>			
1083	Wagen mit zwei Achsen	pro Std.	1.65.-
1097	Wagen mit mehr als zwei Achsen	pro Std.	2.25.-
<i>Wagenstandgeld für bahneigene Güterwagen auf Privatgleis bei Überschreiten der entgeltfreien Ladefrist (Güterwagenmiete ohne Gleismiete)</i>			
1113	Wagen mit zwei Achsen	pro Std.	3.35.-
1114	Wagen mit mehr als zwei Achsen	pro Std.	4.75.-
1119	Ausfallentschädigung: erfolgt die Rückgabe des Wagens nicht binnen 30 Tagen nach der Zustellung bzw. Bereitstellung, wird zusätzlich zum Wagenstandgeld ab dem 31. Kalendertag eine Ausfallentschädigung pro Tag in Höhe des dreifachen Wagenstandgeldansatzes in Rechnung gestellt	pro Std.	Dreifacher WSG-Ansatz

*** Bitte beachten Sie, dass die Wagenstandgeldansätze bei angespannter Wagenlage saisonal angepasst werden können. Die saisonalen Wagenstandgeldansätze für bahneigene Güterwagen finden Sie jeweils auf der Website von SBB Cargo.**

<http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht/wagenstandgeldansaeetze.html>

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

5.2 Behandlung von Sendungen

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
5.2.1 Stornierung und Änderungen von Buchungen			
1704	Stornierung einer gebuchten Sendung weniger als 90 min vor Bedienzeitfensterbeginn	pro Wagen	150.-
	Fehlmengenzuschlag einer verbindlichen Buchung – ohne Stornierung (no show)	pro Wagen	250.-
5.2.2 Aussergewöhnliche Sendung			
-	Erstellen einer unverbindlichen Richtofferte ohne die Ausarbeitung einer Transportzulassung (TZ).	-	kostenlos
1067	Detailofferte mit Ausarbeitung einer Transportzulassung (TZ). Die Geltungsdauer ist jeweils ein Jahresfahrplan.	nach Aufwand	mind. 1'500.-
1146	Visiteur- / TKC-Leistungen für Aussergewöhnliche Sendungen	pro Sendung	147.-

5.3 Behandlung von Waren/Containern

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF																																																																																																								
5.3.1 Lagerung im Zusammenhang mit einem Bahntransport Lagerung von Ladeeinheiten ist auf den Terminals abhängig von der verfügbaren Kapazität möglich. Bei Buchung über SBB Cargo, werden in allen Terminals folgende Lagerkosten berechnet und es gelten die Bedingungen von SBB Cargo.																																																																																																											
Internationaler Verkehr, Swiss Split (SSplit):																																																																																																											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ankunftstag</th> <th>Mo</th> <th>Di</th> <th>Mi</th> <th>Do</th> <th>Fr</th> <th>Sa</th> <th>So</th> <th>Mo</th> <th>Di</th> <th>Mi</th> <th>Do</th> <th>Fr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mo</td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Di</td> <td></td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mi</td> <td></td> <td></td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Do</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sa</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>So</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Ankunftstag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	frei	frei											Di		frei	frei										Mi			frei	frei									Do				frei	frei								Fr					frei	frei	frei	frei					Sa						frei	frei	frei	frei				So							frei	frei	frei			
Ankunftstag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr																																																																																															
Mo	frei	frei																																																																																																									
Di		frei	frei																																																																																																								
Mi			frei	frei																																																																																																							
Do				frei	frei																																																																																																						
Fr					frei	frei	frei	frei																																																																																																			
Sa						frei	frei	frei	frei																																																																																																		
So							frei	frei	frei																																																																																																		
<table> <tr> <td style="background-color: yellow; width: 20px; height: 15px;"></td> <td>= LAC 1038/1039</td> </tr> <tr> <td style="background-color: red; width: 20px; height: 15px;"></td> <td>= LAC 1040/1041</td> </tr> </table>					= LAC 1038/1039		= LAC 1040/1041																																																																																																				
	= LAC 1038/1039																																																																																																										
	= LAC 1040/1041																																																																																																										
Binnen Verkehr, Bahn&Umschlag (B&U):																																																																																																											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ankunftstag</th> <th>Mo</th> <th>Di</th> <th>Mi</th> <th>Do</th> <th>Fr</th> <th>Sa</th> <th>So</th> <th>Mo</th> <th>Di</th> <th>Mi</th> <th>Do</th> <th>Fr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mo</td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Di</td> <td></td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mi</td> <td></td> <td></td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Do</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sa</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>So</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>frei</td> <td>frei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Ankunftstag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	frei												Di		frei											Mi			frei										Do				frei									Fr					frei								Sa						frei	frei	frei					So							frei	frei				
Ankunftstag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr																																																																																															
Mo	frei																																																																																																										
Di		frei																																																																																																									
Mi			frei																																																																																																								
Do				frei																																																																																																							
Fr					frei																																																																																																						
Sa						frei	frei	frei																																																																																																			
So							frei	frei																																																																																																			
<table> <tr> <td style="background-color: yellow; width: 20px; height: 15px;"></td> <td>= LAC 1044/1045</td> </tr> </table>					= LAC 1044/1045																																																																																																						
	= LAC 1044/1045																																																																																																										
Zur Lagergebühr wird ein zusätzlicher Hub von CHF 60.- verrechnet.																																																																																																											
1038	SSplit: Lagerung pro Tag ab 2. Tag nach Anlieferung bis und mit 4. Tag nach Anlieferung pro 20' GC und WB bis einschliesslich 7.45 Meter Länge	-	16.-																																																																																																								
1039	SSplit: Lagerung pro Tag ab 2. Tag nach Anlieferung bis und mit 4. Tag nach Anlieferung pro 30-45' GC	-	32.-																																																																																																								
1040	SSplit: Lagerung pro Tag ab 5. Tag nach Anlieferung pro 20' GC und WB bis einschliesslich 7.45 Meter Länge	-	33.-																																																																																																								

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

1041	SSplit: Lagerung pro Tag ab 5. Tag nach Anlieferung pro 30-45' GC, WB über 7.45 Meter Länge und Sattelaufleger	-	66.-
1044	B&U: Lagerung pro Tag ab 1. Tag nach Anlieferung pro 20' GC und WB bis einschliesslich 7.45 Meter Länge	-	20.-
1045	B&U: Lagerung pro Tag ab 1. Tag nach Anlieferung pro 30-45' GC, WB über 7.45 Meter Länge und Sattelaufleger	-	40.-

Bereitstellung Gefahrgutcontainer

-	Bereitstellung am Ankunftstag	-	kostenlos
1142	Bereitstellung ab 1. Tag nach Anknunft. Im Export kann die Anlieferung nur am Versandtag erfolgen.	pro Ladeinheit und Tag	100.-

5.3.2 Stornierung von Containerbuchungen (Produkt Swiss Split)

1233	Stornierung einer Containerbuchung ohne Wagenbestellung am Vortag des Transports vor 9.00 Uhr	pro Container	60.-
1234	Stornierung einer Containerbuchung ohne Wagenbestellung am Vortag des Transports nach 9.00 Uhr	pro Container	120.-

5.3.3 Sonstige Leistungen und Zuschläge bzgl. Waren und intermodalen Ladeeinheiten

1053	Zuschlag für Sendungen des KV mit Lademassüberschreitungen	pro Ladeinheit	20.-
1126	RID-Zuschlag für Intermodale Ladeeinheiten GC/WB/SA	pro Ladeinheit	39.-

5.4 Sendungsstatus und Unregelmässigkeiten

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
5.4.1 Ablieferungshindernis			
1107	Neuaufgabe von Sendungen mit CIM-Frachtbrief ab Chiasso	pro Wagen	30.-
5.4.2 Sonstige administrative Leistungen			
1054	Für Rechnungskorrekturen aufgrund unkorrekter Angaben des Kunden	pro Rechnung	60.-
1055	Bearbeitung der nicht mit eBooking, oder CCO übermittelten Auftragsdaten	pro Sendung	30.-
1056	Zusendung der Auftragsdaten nach Auftragssabschluss per Post oder E-Mail.	pro Übermittlung	20.-

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

1057	Rechnungsstellung via Postversand	pro Übermittlung	50.-
1099	Tatbestandsaufnahmen	¼ Std.	Zeittarif
1182	Aufnahme Schadenprotokoll für Wagen fremder Halter	nach Aufwand	Zeittarif

5.5 Weitere Leistungen

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
5.5.1 RID-Unregelmässigkeiten			
1093	Feststellen von RID-Unstimmigkeiten Wagen aussetzen: NEIN	pro Wagen	100.-
1094	Feststellen von RID-Unstimmigkeiten Wagen aussetzen: JA	pro Wagen	300.-
5.5.2 Sonderleistungen			
1019	Zuschlag Futter- & Lebensmittelsicherheit (Getreidewagen)	pro Relation/ Wagen	30.-

6 Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
A	Ausfuhr
AD	Ausfuhrdeklaration
ABD	Ausfuhrbegleitdokument (EU)
CIM	Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern. Anhang B zum COTIF (Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr)
E	Einfuhr
GC	Grosscontainer / Container
GZ	Ganzzug
KV	Kombinierter Verkehr
LAC	Leistungsart-Code

Preise und Konditionen von SBB Cargo AG

Abkürzung	Bedeutung
NCTS	Neues Computerisiertes Transitsystem, Standardverfahren im gemeinsamen Versandverfahren mit T-Dokument
nTV	Nationales Transitverfahren (alt: Geleitschein)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SA	Sattelaufleger
T-Dokument	Zolldokumente für unverzollte Waren bzw. zum Erhalten des EU-Zollstatus. Heute elektronisch mit dem Verfahren NCTS.
WB	Wechselbehälter
WK	Wagenkontrolle
WLV	Wagenladungsverkehr
ZAZ	Zentrale Abrechnung Zoll